

Erste Änderung der studiengangsspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang Nachhaltiger Pflanzenbau in Forschung und Praxis/Anlage zur Rahmenprüfungs- und Rahmenstudienordnung der Fachhochschule Erfurt für die Bachelor- und Masterstudiengänge sowie die wissenschaftliche Weiterbildung

Gemäß § 3 Abs. 1 in Verbindung mit § 38 Abs. 3 und §§ 53, 55 des Thüringer Hochschulgesetz vom 10. Mai 2018 (GVBl. S. 149), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 23. März 2021 (GVBl. S. 115), erlässt die Fachhochschule Erfurt folgende erste Änderung der studiengangsspezifischen Bestimmungen vom 30.06.2021 (Vklbl. FHE Nr. 91).

Der Fakultätsrat hat gemäß § 28 Abs. 1 Nr. 4 der Grundordnung der Fachhochschule Erfurt, verkündet im Thüringer Staatsanzeiger vom 08.04.2019 (ThStAn14, S. 664), die nachstehende Änderung zu den studiengangsspezifischen Bestimmungen beschlossen.

Der Präsident der Hochschule hat am 10.11.2022 die Änderung der studiengangsspezifischen Bestimmungen genehmigt.

3. Anlage 2: Prüfungsplan wird wie folgt geändert:
 - d) In dem Modul MGA1020 Agrar- und Umweltpolitik, Forschungsprogramm wird bei Wann „SB“ und Art „SL“ ergänzt. In der Spalte Gewichtung (%) wird in der Zeile „K“ „60“ und in der Zeile „SL“ „40“ ergänzt.
 - e) In dem Modul MGA2020 Klimaschutz wird bei Wann „PZ“ durch „SB“ und bei Art „K“ durch „P“ ersetzt sowie bei Dauer in min „90“ gestrichen.
 - f) In dem Modul MGA2030 Nachhaltigkeit im ökologischen Pflanzenbau wird bei Wann „PZ“ durch „SB“ und bei Art „K“ durch „P“ ersetzt sowie bei Dauer in min „90“ gestrichen.
 - g) In dem Modul MGA2170 Aktuelle Entwicklungen im Pflanzenbau wird bei Wann „PZ“ durch „SB“ und bei Art „M“ durch „P“ ersetzt sowie die Dauer 30 min gestrichen.
4. Diese Änderungen treten am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Fachhochschule Erfurt in Kraft.

Erfurt, den 10.11.2022

Prof. Dr. Frank Setzer
Präsident der Fachhochschule Erfurt

Prof. Erik Findeisen
Dekan Fakultät Landschaftsarchitektur,
Gartenbau und Forst